

Gemeinde Großheide

ORTSTEIL ARLE
BEBAUUNGSPLAN NÖ. 0102
›SÜDERKAMPEN‹

VERFAHRENSVERMERKE

Der Bestandsplan wurde vom Katasteramt Norden gefertigt.
Norden, den

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a (2) BBauG wurde am 29.9.79 durch Veröffentlichung im „Ostfr. Kurier“ und in der „Ostfr. Zeitung“ bekanntgemacht und am 3.10.79 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Großheide, den 1. Juli 1980

Norden, den 4. August 1980

Siegel

Troff
Unterschrift

Hardieck
Gemeindedirektor

Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich-Planungsamt Aussenstelle Norden -

Norden, den 14. Juli 1980

Der Rat der Gemeinde hat am 8.1.79 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluß wurde gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 29.9.79 in der „Ostfriesen Zeitung“ und im „Ostfriesischen Kurier“ bekanntgemacht.

Großheide, den 1. Juli 1980

Siegel

Siegel

Der Oberkreisdirektor
in Vertretung

Harms
Bürgermeister

Hardieck
Gemeindedirektor

Müller-Trollius
Oberbaurat

Der Rat der Gemeinde hat am 27.3.80 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 17.4.80 bis 16.4.80 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 2a Abs. 6 BBauG am 8.4.80 in der „Ostfriesen Zeitung“ und im „Ostfriesischen Kurier“ bekanntgemacht worden.

Großheide, den 1. Juli 1980

Der Rat der Gemeinde hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Großheide, den 26.6.80
(Datum des Ratsbeschlusses)

Siegel

Harms
Bürgermeister

Hardieck
Gemeindedirektor

Harms
Bürgermeister

Hardieck
Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 13. April 1983 Az.: 309.10-21102-52007/0102 genehmigt worden.

Oldenburg, den 13. April 1983

Siegel

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 20.5.83 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich gemäß § 12 BBauG bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

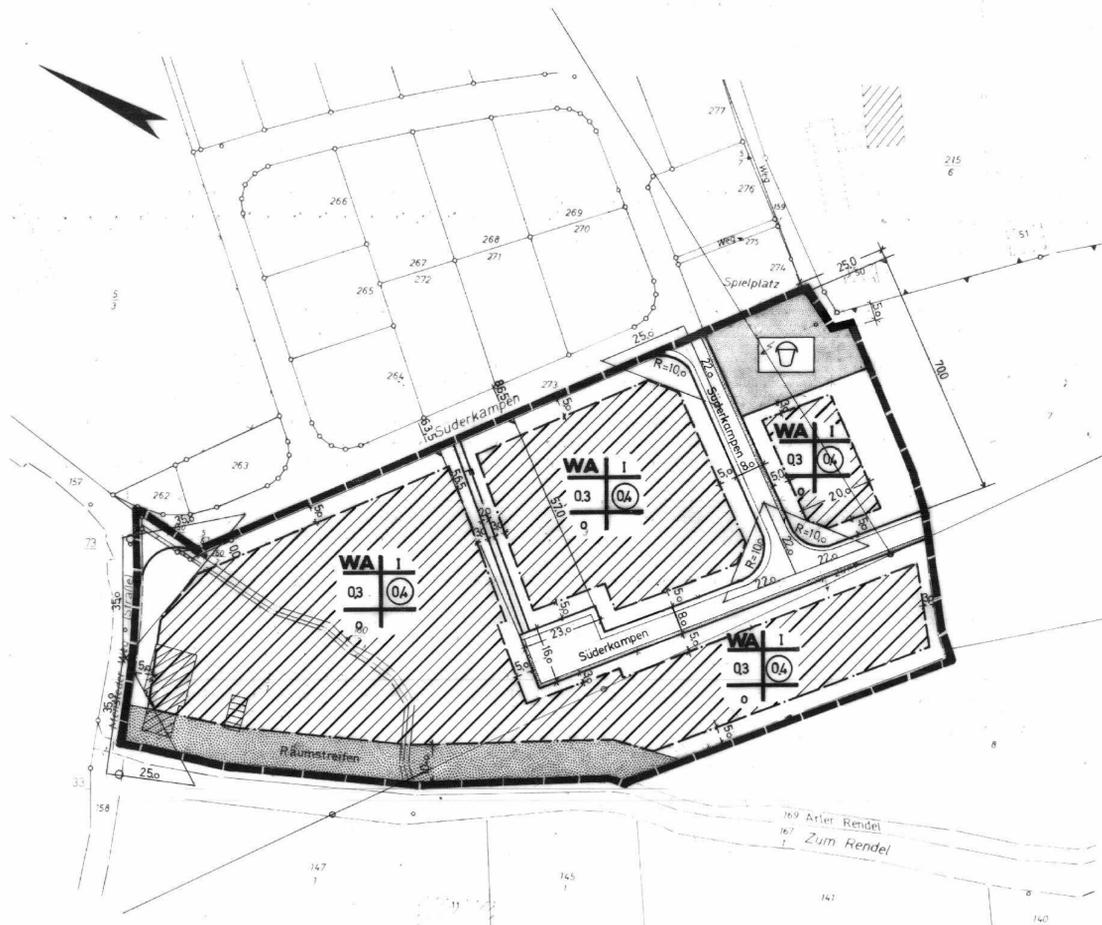
Norden, den 27.5.83

Landkreis Aurich
Der Oberkreisdirektor
im Auftrage

gez. Schöne
Dipl.-Ing.

Bez.-Regierung Weser-Ems

i.A. Dr. Müller



Planzeichenerklärung



Allgemeines Wohngebiet

I

Zahl der Vollgeschosse

03

Grundflächenzahl

04

Geschoßflächenzahl

o

Offene Bauweise



Öffentliche Grünfläche



Spielplatz



Straßenbegrenzungslinie



Straßenverkehrsfäche



Öffentlicher Fußweg



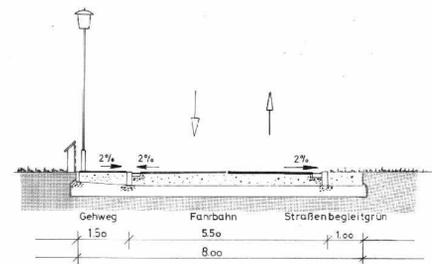
Die Sichtdreiecke sind von Bewuchs und anderen Sichthindernissen über 0,80m freizuhalten.

Baugrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Private Grünfläche

Regelquerschnitt M.1:100 - Vorschlag -



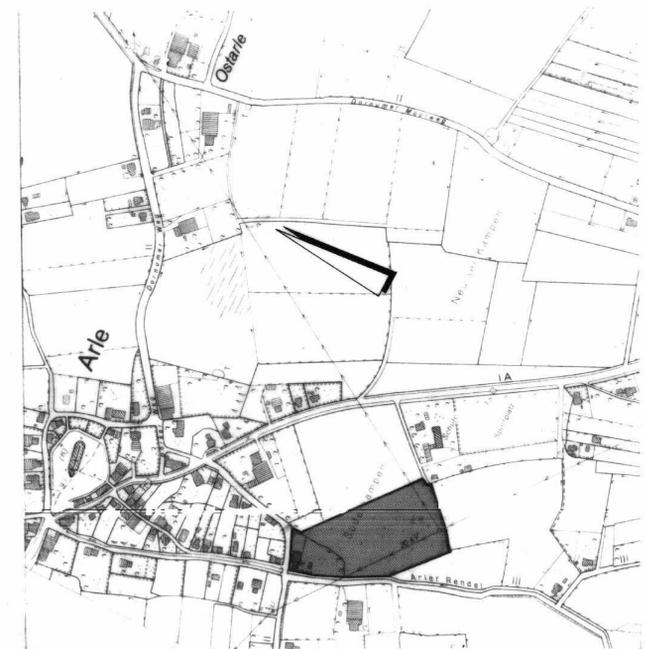
Gestalterische Festsetzung

- Die Sockelhöhe der Gebäude darf im Neubaufall nicht mehr als 0,60m betragen. Als Sockelhöhe gilt das Maß zwischen Oberkante Erschließungsstraße und Oberkante Erdgeschoßfußboden. Vorder- und Seitenansicht der Gebäude sind so anzubäuschen, daß nicht mehr als 0,50m Sockelhöhe sichtbar in Erscheinung treten.

Textliche Festsetzung

- Für bestehende Gebäude und Gebäudeteile außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen gilt die Festsetzung der Baugrenzen nur dann, wenn sie durch einen Neubau ersetzt werden oder Umbauten durchgeführt werden, die einem Neubau gleichkommen. Sonstige innere Umbauten sind als Ausnahme zulässig.

ÜBERSICHTSPLAN M.1:5000



BEBAUUNGSPLAN NÖ 0102 der Gemeinde Großheide

Entwurf

M.1:1000

Plan NÖ
61/21/0102

Planverfasser:
**Landkreis Aurich
Planungsamt**

Verm. techn. bearbeitet

Gezeichnet

Verfahrenstechn. bearbeitet

Geprüft

Verm. Ing. (grad.)

Verm. Techn.

Ing. (grad.)

Verm. Ing. (grad.)